

Vorlage Nr.: 2024/118

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	09.09.2024
Kreisausschuss	Herr Hundt	23.09.2024
Kreistag	Herr Hundt	30.09.2024

Förderung ambulanter komplementärer Dienste ab 2025

Beschlussvorschlag:

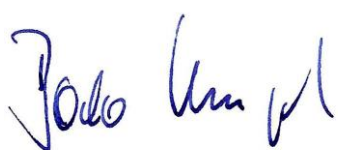
1. Dem Verhandlungsergebnis in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten für die Förderung der Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ (Förderkonzeption im Bereich der ambulanten komplementären Dienste seit 2013) wird zugestimmt.
2. Das Förderbudget beträgt für Personalkosten 1,34 Millionen Euro für das Jahr 2025 sowie die Dynamisierung nach TVöD-SuE ab dem Jahr 2026 fortlaufend bei unbegrenzter Vertragslaufzeit mit Kündigungsfrist.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen fördert seit 2002 die Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“. Seit 2006 wurde das Angebot flächendeckend in allen zehn kreisangehörigen Städten erbracht.

Vorrangige Ziele bei der Umsetzung dieser Förderkonzeption sind:

- Eine qualitativ gute und altersgerechte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, die ein Verbleiben im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht
- Die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

Mit Kreistagsbeschluss vom 18. Mai 2015 wurden die Angebote „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönliche betreuerische Einzelhilfen“ sowie die „Wohnberatung“ zu einem gemeinsamen Angebot mit dem Titel **„Netzwerk Zuhause leben im Alter“** zusammengefasst. Die Arbeitsinhalte, Zielgruppen, Arbeitsfelder und Qualitätskriterien des förderungsfähigen gemeinsamen Angebots **„Netzwerk Zuhause leben im Alter“** wurden in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern des Netzwerks näher konkretisiert.

Finanzierung

Um eine flächendeckende Beratungsstruktur aufrecht zu erhalten, wurden die ergänzenden Angebote zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 11.06.2018 mit einem Förderbudget in Höhe von 1.000.000 Euro für den Zeitraum von 2020 bis 2024 beschlossen. Inhalt der Leistungsvereinbarung war ein Zuschuss zu den Personalkosten unter Berücksichtigung von 10 % der Sachkosten abzüglich einer Eigenbeteiligung des Anbieters in Höhe von 20 %.

Bislang wurden die aus dem Jahr 2004 erstmalig geschlossenen Verträge mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren inhaltlich fortgeschrieben sowie die Personalkostenzuschüsse pauschal der aktuellen Haushaltslage angepasst. Die aktuellen Verträge enden am 31.12.2024. Eine Anpassung an die strukturellen Veränderungen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten (Inflation, Personalkostensteigerung etc.) haben eine Neuverhandlung erforderlich gemacht.

Eine kreisweite, flächendeckende Versorgung ist ohne eine Förderung durch den Kreis Recklinghausen nicht möglich. Ohne Förderung würden die Angebote in den Städten ersatzlos entfallen. Ein Träger hat bereits von seiner Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende Gebrauch gemacht, da noch keine neue Leistungsvereinbarung vorlag.

Der Wegfall des Netzwerkes hätte voraussichtlich zur Folge, dass sich auch die Zahl der Heimaufenthalte und somit die Heimkosten des Sozialhilfeträgers erhöhen würden. Eine Absenkung von Standards bei den ambulanten komplementären Angeboten ist nicht möglich.

Die Verhandlungen haben ergeben, dass der Kreis Recklinghausen sich an den insgesamt entstehenden Personalkosten der Anbieter in Höhe von 1,34 Millionen Euro jährlich ab Januar 2025 beteiligt. Beabsichtigt ist eine Dynamisierung der Vergütung nach TVöD-SuE ab dem Jahr 2026, bei unbegrenzter Vertragslaufzeit mit gegenseitigem Kündigungsrecht. Das Stellenfördervolumen ist bei der Berechnung auf dem bisherigen Niveau verblieben. Eine Absenkung würde zu einer Gefährdung der örtlichen Umsetzung führen und würde auch den bekannten und absehbaren steigenden Bedarfen entgegensprechen. In der Anlage 1 ist ersichtlich welcher Träger mit welchem Stellenanteil in welcher Stadt die Beratung leistet.

Im Rahmen der Neuverhandlungen wurde auch die Leistungsvereinbarungen überarbeitet. Die anhängende Leistungsvereinbarung versteht sich als Muster für die nach positiver Beschlussfassung abzuschließenden Vereinbarungen, je nach Angebot

und Leistungsumfang des beteiligten Trägers. Die bisherigen Anforderungsprofile sind in der neuen Leistungsvereinbarung aufgegangen. Eine Mustervereinbarung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Kostendämpfung im stationären Bereich

Mit der Fortführung des Netzwerkes Leben im Alter begegnet der Kreis auch den finanziellen Anforderungen als Sozialhilfeträger für die stationäre Altenhilfe. Durch die Arbeit des Netzwerkes sollen und werden Heimaufnahmen verzögert, wenn zum Teil nicht sogar ganz verhindert. Rein rechnerisch erhält knapp jeder zweite Nutzer eines Pflegeheimes Leistungen zur Hilfe zur Pflege in Höhe von ca. 10.500,- Euro jährlich (Stand 2022). Überträgt man die Beratenden des Netzwerkes auf die Hilfequote der stationären Leistungsempfänger in der Hilfe zur Pflege, so ergibt sich rein rechnerisch eine Ersparnis der aufgewendeten Mittel für die Hilfe zur Pflege - trotz des Einsatzes der Förderung von mehreren Hunderttausend Euro.

Darüber hinaus konnte durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die Homepage „Zuhause leben im Alter.info“ und dem Engagement aller Beteiligten in den vergangenen letzten Förderjahren die Inanspruchnahme der ambulanten komplementären Angebote erhöht werden.

Für die Zukunft ist eine noch engere strukturelle Zusammenarbeit mit den städtischen Akteuren der Altenarbeit und Altenhilfe, zum Beispiel mit den örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege oder der Altenhilfekoordination vorgesehen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		